

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2020

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 40.ADAC / HAC Rennslalom Hildesheim 5000

Datum: 24. Oktober 2020

Strecke/Ort Motorsport Arena Oschersleben

Art. 2 Status der Veranstaltung **National A**

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Hildesheimer Automobil Club e.V. im ADAC

Veranstalter Wolfgang Reinert bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Herzstr. 10 31191 Algermissen

Strasse PLZ, Wohnort

05126 2563 / 0172 3151 862

Telefon Fax (nur für Nennungen)

w.reinert@web.de

E-Mail Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: 31191 Algermissen von: 17.00 bis: 21.00

Telefon: 05126 2563 Fax: _____

Offizieller Aushang (Ort): Motorsport Arena Oschersleben

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe F

Gruppe H

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 23.Oktober von 17.00 bis 19.00 Uhr
24.Oktober von 7.30 bis 11.00 Uhr

Technische Abnahme am 23.Oktober von 17.00 bis 19.00 Uhr
24.Oktober von 7.30 bis 12.00 Uhr

Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 7	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1
8.15....Uhr	8.15....Uhr	8.15....Uhr	8.15....Uhr	8.15 Uhr	8.15....Uhr	8.15....Uhr

NMN: SL-11993/20

genehmigt am: 29.09.2020

Hier geht's zur DMSB-App



Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
10.30..Uhr	10.30 ..Uhr	10.30 ..Uhr	10.30..Uhr

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
12.00 ..Uhr	12.00..Uhr	12.00..Uhr	12.00..Uhr

Gruppe			
Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
bis ccm	bis ccm	bis ccm	über ccm
.....UhrUhrUhrUhr

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	Gruppe	Gruppe
.....UhrUhrUhrUhrUhr

es wird ein Sonderlauf durchgeführt:

Sonderlauf ab _____ Uhr

Teilnahmeberechtigte Fahrer: _____

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Motorsport Arena Oschersleben
abhängig vom Corona-Hygienestatus z.Zpkt. der Verant.

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **B-Kurs der Rennstrecke** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf 4950 Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Rennslalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 20 Meter und max. 150 Meter;
Torbreite mind. 3 Meter und max. 4 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich

der Abnahme sowie im Vorstartbereich

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: 17.Oktober um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf ...**60**..... begrenzt.

NMN: SL-11993/20
genehmigt am: 29.09.2020

Hier geht's zur DMSB-App



Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein.

Fahrer der Jahrgänge 2003-2004 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen / nicht zugelassen.

Jugendliche der Jahrgänge 2003-2004, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum Nennschluss:

EUR 80,00
EUR _____

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse HGP

Kreditinstitut

DE 55 2595 0130 0010 0047 66

IBAN

(Name) Slalom 5000

Verwendungszweck

Hildesheimer Automobil Club e.V.

Kontoinhaber

NOLADE21HIK

BIC

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum per E-Mail versendet **20.Oktober**

Die **Nennbestätigungen** werden auf der Homepage veröffentlicht: www.hildesheimer-ac.de

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste
- ggfs. weitere Unterlagen: ...**Coronaselbstauskunft**.....

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

NAS Slalom Cup 2020, Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover, Welfenpokal

Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich **im Bereich der Boxengasse**

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse

Art. 10 Preise

30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse, Gruppensieger, Gesamtsieger

Ehrenpreise:

NMN: SL-11993/20
genehmigt am: 29.09.2020

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Wolfgang Reinert</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059679</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Joachim Mick</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1100706</u>
Veranstaltungssekretär:		Liz.-Nr.	
	<u>Zeitnahmeteam Berlin</u>		
Zeitnahme:	<u>Eveline Daase-Thiel</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1050629</u>
Sportkommissare:	<u>Heiderose Mick</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1067528</u>
	<u>Jürgen Konopatzki</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1058499</u>
Techn. Kommissare:	<u>Dieter Janson</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1067182</u>
	<u>Hartmut Rosendahl</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1051710</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Jürgen Glaubitz</u>		
Hygienebeauftragter:	<u>Andreas Wagner</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Jeder Teilnehmer darf max. 2 Begleitpersonen mitbringen ! Gilt auch wenn für beide VS genannt !

Bei der Dokumentenabnahme besteht Maskenpflicht. Es dürfen nur 10 Pers. gleichz. im Raum sein

Die Coronaselbstauskunft muss für jede Person vollständig, Gewissenhaft und persönlich

unterschrieben bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden

Während der Veranstaltung sind größere Personenansammlungen möglichst zu vermeiden

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio nen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: SL-11993/20
genehmigt am: 29.09.2020

Hier geht´s zur DMSB-App

